

**Grundsätze für die elektronische Anforderung von  
Bescheinigungen nach § 194 Absatz 1 S. 3 SGB VI  
(gesonderte Meldung)**

in der vom 01.07.2022 an geltenden Fassung

Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat für die elektronische Anforderung einer gesonderten Meldung gemäß §194 SGB VI von den Rentenversicherungsträgern bei den Arbeitgebern die nachfolgenden „Grundsätze für die elektronische Anforderung einer gesonderten Meldung nach § 194 Abs. 1 Satz 3 SGB VI“ aufgestellt. Sie kommt damit der in § 194 Abs. 1 Satz 3 SGB VI genannten Verpflichtung nach.

Die Grundsätze sind vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) genehmigt worden.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Grundsätze am 21.06.2022 genehmigt.

## **Inhaltsverzeichnis**

1.	Allgemeines .....	3
2.	Grundsätzliche Festlegungen.....	3
3.	Verfahrensablauf.....	4
3.1	Die Anforderung von gesonderten Meldungen .....	4
3.2	Antwort auf die Anforderung von gesonderten Meldungen .....	5
3.3	Verarbeitung von Daten .....	6
4.	Datenübertragung .....	6
5.	Technische Voraussetzungen .....	6
6.	Ausnahmen i. S. d. § 194 Abs. 1 S. 4 SGB VI.....	6
7.	Datensatzbeschreibung .....	7
8.	Meldegründe und Schlüsselzahlen.....	7

## **Anlagen**

- 1 Datensatzbeschreibung
- 2 Liste der möglichen Hinderungsgründe

## **1. Allgemeines**

Die Anforderung einer gesonderten Meldung erfolgt durch einen XML-Datensatz der dem Arbeitgeber über den eXTra-Kommunikationsserver zur Abholung bereitgestellt wird. Die Antwort auf diese Anforderung erfolgt im etablierten DEÜV-Verfahren. Soweit eine DEÜV-Meldung nicht abgegeben werden kann, kann die Anforderung durch die elektronische Übermittlung eines Hinderungsgrundes beantwortet werden.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund bestimmt dazu in den nachfolgenden Grundsätzen

- die Datensätze,
- die notwendigen Schlüsselzahlen,
- die Angaben zu den Meldungen und Rückmeldungen,
- den Verfahrensablauf,
- die technischen Voraussetzungen zur Teilnahme an dem Verfahren und
- die Ausnahmeregelungen

für die Anforderung einer gesonderten Meldung (GM57).

## **2. Grundsätzliche Festlegungen**

Die Rentenversicherungsträger benötigen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben Daten über Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere Entgeltmeldungen. Soweit dem Rentenversicherungsträger keine ausreichenden Angaben über diese Daten vorliegen, können die Daten von den Arbeitgebern angefordert werden.

Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, Daten über Beschäftigungsverhältnisse in elektronischer Form zu führen. Sie haben auf Verlangen die beitragspflichtigen Einnahmen für abgelaufene Zeiträume frühestens drei Monate vor Rentenbeginn gesondert zu melden. Dies gilt entsprechend bei einem Auskunftersuchen des Familiengerichts im Versorgungsausgleichsverfahren.

Die Anforderung einer gesonderten Meldung und die Rückmeldung eines Hinderungsgrundes werden mit den gleichen technischen Grundlagen durchgeführt.

Die Antwort auf die Anforderung einer gesonderten Meldung erfolgt wie bisher im DEÜV-Verfahren.

Die Teilnahme am Verfahren ist für Arbeitgeber grundsätzlich obligatorisch.

Ziel des Verfahrens ist der Abbau von Bürokratiekosten bei der Kommunikation zwischen Arbeitgebern und Sozialversicherungsträgern. Die elektronische Anforderung einer gesonderten Meldung soll dies erreichen, indem eine Möglichkeit zur sicheren, anlassbezogenen Anforderung und Übermittlung von Entgeltaten zwischen Rentenversicherungsträgern und Arbeitgebern bereitgestellt wird, die Medienbrüche vermeidet.

### **3.      Verfahrensablauf**

Die Anforderung einer gesonderten Meldung gliedert sich in zwei Verfahrensbestandteile:

- a) Anforderung der Daten durch die Rentenversicherung
- b) Rückantwort im Verfahren zur Übermittlung von Hinderungsgründen

Der Eingang der angeforderten, gesonderten DEÜV-Meldung wird durch einen technischen Abgleich zwischen den Anforderungen aus diesem Verfahren und dem Eingang der übermittelten DEÜV-Meldungen mit dem Meldegrund 57 bei der DSRV abgeglichen.

#### **3.1     Die Anforderung von gesonderten Meldungen**

§ 194 Abs. 1 S. 3 SGB VI legt fest, dass die Aufforderung zur Abgabe einer gesonderten Meldung durch den Rentenversicherungsträger elektronisch zu erfolgen hat. Für Arbeitgeber werden diese Anforderungen über den eXTra-Kommserver der DSRV zur Abholung bereitgestellt, sie verpflichten sich, Anforderungen im Rahmen von GML57 nach den Vorgaben dieser Grundsätze zu bearbeiten. Arbeitgeber stellen sicher, dass Anforderungen innerhalb einer Woche nach Bereitstellung auf dem eXTra-Server abgerufen werden (§ 96 Abs. 2 S. 1 SGB IV)

Die Verfahren zwischen Rentenversicherungsträgern und DSRV zur Anforderung der Entgeltaten sowie zum Umgang mit fehlerhaften Anforderungen regeln die beteiligten Stellen untereinander.

Die DSRV stellt sicher, dass die Anforderung an den Arbeitgeber/die Abrechnungsstelle geleitet werden, die für die angeforderten Zeiträume Auskünfte geben können. Auf Basis der Anforderung der Rentenversicherungsträger hinterlegt die DSRV den XML-Datensatz „Anforderung RV“ (DXAR, Anlage 1) auf dem in den „Gemeinsamen Grundätzen Technik nach § 95 SGB IV“ für das Verfahren benannten eXTra-Server zur Abholung durch den Arbeitgeber.

Anforderungen an die Arbeitgeber werden vor dem Datenversand von der DSRV auf Plausibilität geprüft. Deshalb sind Eingangsprüfungen beim Arbeitgeber nicht vorgesehen.

Soweit die Anforderung von gesonderten Meldungen durch einen RV-Träger aus technischen Gründen nicht an einen Arbeitgeber weitergeleitet werden kann, wird die Anforderung durch die DSRV im Rahmen eines Ersatzverfahrens an den Arbeitgeber übermittelt. Die Anforderung wird zentral gedruckt und postalisch an den entsprechenden Arbeitgeber versendet.

Anforderungen beziehen sich auf genau einen Arbeitgeber, genau einen Versicherten und einen oder mehrere Abrechnungszeiträume (Kalendermonate).

### **3.2 Antwort auf die Anforderung von gesonderten Meldungen**

Die Arbeitgeber überprüfen gem. § 96 Abs. 2 S. 1 SGB IV mindestens einmal wöchentlich, ob für sie Anforderungen auf dem KommServerRV hinterlegt sind. Die Abholung der Anforderungen ist sofort durch den Arbeitgeber zu quittieren, die Abholung ist damit erfolgreich abgeschlossen. Das wiederholte Quittieren von Abholungen ist nicht zulässig und führt zu einer Fehlerrückmeldung durch die DSRV

Der Arbeitgeber reagiert auf die Anforderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit einer entsprechenden DEÜV-Meldung (Meldegrund 57) aus einer systemgeprüften Lohnsoftware oder Ausfüllhilfe.

Liegt für einen Abrechnungszeitraum ein Hinderungsgrund für die Übermittlung der angeforderten gesonderten Meldung vor, werden diese mit entsprechender Kennzeichnung über die DSRV an den anfordernden Rentenversicherungsträger im elektronischen Verfahren zurückgesendet. Mögliche Hinderungsgründe und deren Kennzeichnung sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

Die übermittelten DEÜV-Meldungen werden im etablierten DEÜV-Datenaustauschverfahren auf Plausibilität geprüft. Fehler werden im DEÜV-Verfahren erstellt und zurückgemeldet. Fehlerhafte DEÜV-Meldungen sind vom Arbeitgeber zu korrigieren und erneut zu übermitteln. Die DSRV überprüft die elektronischen Daten im Falle der Übermittlung eines Hinderungsgrundes auf Plausibilität. Unplausible Daten werden von der DSRV mit Fehlerkennzeichen abgewiesen und zur Abholung bereitgestellt. Abgewiesene Daten sind vom Arbeitgeber zu überprüfen und berichtigt neu zu übermitteln.

Die elektronische Anforderung einer gesonderten Meldung wird nach Übermittlung eines plausiblen Hinderungsgrundes, spätestens aber 30 Tage nach dem elektronischen Abruf des Arbeitgebers vom DSRV-Kommserver abgeschlossen. Mit der fehlerfreien Übermittlung eines Hinderungsgrundes ist die Anforderung abgeschlossen, erneute Übermittlungen zu diesem

Vorgang sind unzulässig und führen zu Fehlerrückmeldungen.

Soweit sich Abrechnungswerte für den Meldezeitraum der gesonderten Meldung verändern, erfolgt eine Stornierung und Neumeldung im Rahmen des etablierten DEÜV-Verfahrens.

Ein elektronisches Erinnerungsverfahren wird nicht in das Verfahren integriert.

### **3.3 Verarbeitung von Daten**

Plausibel vom Arbeitgeber übermittelte Hinderungsgründe werden von der DSRV entgegengenommen und an den zuständigen Rentenversicherungsträger weitergeleitet. Die Verfahren zwischen den Rentenversicherungsträgern und der DSRV zur Auswertung und Übermittlung der Daten regeln die beteiligten Stellen untereinander.

## **4. Datenübertragung**

Es gelten die Regelungen der Gemeinsamen Grundsätze für die Kommunikationsdaten gemäß § 28b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB IV und der Gemeinsamen Grundsätze Technik nach § 95 SGB IV in der jeweils gültigen Fassung. Die Anforderungen von gesonderten Meldungen werden durch den eXTra-Kommunikationsserver der DSRV zur Verfügung gestellt. Das entsprechende eXTra-Schema „rvBEA“ wird in seiner jeweils aktuellen Form unter [www.extra-standard.de](http://www.extra-standard.de) veröffentlicht.

## **5. Technische Voraussetzungen**

Voraussetzung für die Teilnahme am automatisierten Verfahren ist insbesondere, dass Arbeitgeber die Meldungen durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Programmen oder mittels maschinell erstellter Ausfüllhilfen erstatten.

## **6. Ausnahmen i. S. d. § 194 Abs. 1 S. 4 SGB VI**

Von der grundsätzlichen Verpflichtung, die elektronische Aufforderung zur Abgabe einer gesonderten Meldung sind nur Unternehmen/Arbeitgeber befreit, die ihre DEÜV-Meldungen nicht durch systemgeprüfte Programme oder mittels maschinell erstellter Ausfüllhilfen abgeben.

## **7. Datensatzbeschreibung**

Für die Datenübermittlung zwischen Arbeitgebern und der DSRV ist der in der **Anlage 1** beschriebene Datensatz mit den zugehörigen Datenbausteinen zu verwenden.

## **8. Meldegründe und Schlüsselzahlen**

Für die Anforderung einer gesonderten Meldung ist der DXAR mit der Schlüsselzahl „GML57“ gekennzeichnet.

- Anforderung von gesonderten Meldungen
  - Abfrage, ob Anforderungen vorliegen (AG an DSRV)
  - Übermittlung der Anforderung (DSRV an AG)
  
- Bearbeitung von Anforderungen
  - Übermittlung eines Hinderungsgrundes (AG an DSRV)
  - Fehlerrückmeldung (DSRV an AG)
  - Übermittlung einer DEÜV-Meldung mit Meldegrund 57 im DEÜV-Verfahren

## **Anlagen**

Datenfeldbeschreibungen

Liste der Hinderungsgründe



## Headersatz SVTOAG

### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld

n = numerisches Feld

M = Mussfeld; die Information ist immer anzugeben

m = bedingtes Mussfeld, die Information ist anzugeben, sofern sie zur Verfügung steht

Zelle Nr.	Bezeichnung	Elementname Attributname (A)	Typ	Länge	Art	Häufigkeit	Erläuterung
1	<b>SVTOAG</b>	<b>SVTOAG</b>			<b>M</b>	<b>1</b>	
2	Versionsnummer	Versionsnummer (A)	an	5	M	1	Zulässig ist nur eine Version im Format n.n.n wobei n für eine beliebige Zahl steht.
3	<b>Sendungsheader SVTOAG</b>	<b>SendungsHeaderSVTOAG</b>			<b>M</b>	<b>1</b>	
4	Versionsnummer	Versionsnummer (A)	an	5	M	1	Zulässig ist nur eine Version im Format n.n.n wobei n für eine beliebige Zahl steht.
5	<b>Vorlaufsatz</b>	<b>Vorlaufsatz</b>			<b>M</b>	<b>1</b>	
6	Verfahrensmerkmal	Verfahrensmerkmal	an	5	M	1	Es ist folgendes Verfahrensmerkmal zulässig rvBEA = RVA
7	Absendernummer	Absendernummer	an	8	M	1	Absendernummer der sendenden Stelle nnnnnnnn
8	Empfängernummer	Empfängernummer	an	8	M	1	Betriebsnummer des Empfängers der Datei nnnnnnnn Annnnnnn
9	Datum Erstellung	Datum_Erstellung		xs:DateTime	M	1	Angabe des Erstelldatums der Meldung
10	Dateifolgenummer	Dateifolgenummer	an	6	M	1	000001-999999
11	<b>Sendungsbody</b>	<b>Sendungs_Body</b>			<b>M</b>	<b>1</b>	<b>siehe hierzu gesonderte Anlage Sendungsbody SVTOAG</b>

Sendungsbody SVTOAG

**Zeichendarstellung:**

an = alphanumerisches Feld

n = numerisches Feld

M = Mussfeld; die Information ist immer anzugeben

m = bedingtes Mussfeld, die Information ist anzugeben, sofern sie zur Verfügung steht

Zelle Nr.	Bezeichnung	Elementname Attributname (A)	Typ	Länge	Art	Häufigkeit	Erläuterung
1	Sendungsbody	Sendungs_Body			M	1	entweder enthält der "Sendungs_Body" ein Datenelement "Verfahren" oder ein Datenelement "Verarbeitungsergebnis"
2	Verfahren	Verfahren			m	0-1	
3	rvbea:Rvbea_RVTOAG	rvbea:Rvbea_RVTOAG			M	1	
4	anf:DXAR	anf:DXAR			M	1	siehe hierzu gesonderte Anlage DXAR
6	Verarbeitungsergebnis	Verarbeitungsergebnis			m	0-1	von den Datenelementen "Weiterleitungsbestätigung" und "Fehlermeldungen" darf nur eine der beiden Alternativen im Datenelement "Verarbeitungsergebnis" vorkommen
7	Versionsnummer	Versionsnummer (A)	an	5	M	1	Zulässig ist nur eine Version im Format n.n.n wobei n für eine beliebige Zahl steht.
8	Response-ID eXtra	Response_ID	an	23	M	1	Response-ID / Tracking-ID des jeweiligen Kommunikationsservers
9	Weiterleitungsbestätigung	Weiterleitungsbestätigung			m	0-1	
10	Dateifolgennummer Original	Dateifolgennummer_Original	an	6	M	1	Entspricht der Dateifolgennummer aus dem vom AG gesendeten Datensatz
11	Fehlermeldungen	Fehlermeldungen			m	0-1	das Datenelement "Fehlermeldungen" enthält entweder ein Datenelement "Parser_Fehler" oder ein Datenelement "Dateifehler" oder ein Datenelement "Datensatzabweisung"
12	Parser_Fehler	Parser_Fehler			m	0-1	
13	Fehlertext Parser	Fehlertext_Parser	an	1000	M	1	Übermittlung des Fehlertextes bei der Validierung des Schemas
14	Dateifehler	Dateifehler			m	0-1	Übermittlung von Fehlern auf Dateiebene (z.B. falsche Dateifolgennummer)
15	Dateifolgennummer Original	Dateifolgennummer_Original	an	6	M	1	Entspricht der Dateifolgennummer aus dem vom AG gesendeten Datensatz
16	Fehlercode	Fehlercode			M	1	
17	Fehlernummer	Fehlernummer	an	7	M	1	Fehlernummer
18	Fehlertext	Fehlertext	an	64	M	1	Fehlertext
19	Datensatzabweisung	Datensatzabweisung			m	0-1	
20	Dateifolgennummer Original	Dateifolgennummer_Original	an	6	M	1	Entspricht der Dateifolgennummer aus dem vom AG gesendeten Datensatz
21	Kernprüfung	Kernprüfung			M	1-oo	
22	Datensatz_ID	Datensatz_ID	an	32	M	1	Datensatz-ID der fehlerhaften Meldung
23	Fehlercode	Fehlercode			M	1-9	
24	Fehlernummer	Fehlernummer	an	7	M	1	Fehlernummer der Kernprüfung
25	Fehlertext	Fehlertext	an	64	M	1	Fehlertext der Kernprüfung

Datensatz DXAR - Anforderung GML57

**Zeichendarstellung:**

an = alphanumerisches Feld

n = numerisches Feld

M = Mussfeld; die Information ist immer anzugeben

m = bedingtes Mussfeld, die Information ist anzugeben, sofern sie zur Verfügung steht

Zelle Nr.	Bezeichnung	Elementname	Typ	Länge	Art	Häufigkeit	Erläuterung
1	<b>Anforderung DXAR</b>	<b>Anforderungs_Typ</b>			<b>M</b>	<b>1</b>	
2	Versionsnummer	Versionsnummer (A)	an	5	M	1	Zulässig ist nur eine Version im Format n.n.n wobei n für eine beliebige Zahl steht.
3	<b>Steuerungsdaten</b>	<b>Steuerungsdaten</b>			<b>M</b>	<b>1</b>	
4	Datensatzidentifikation	Ds_Id	an	32	M	1	Datensatzidentifikation
5	Betriebsnummer Abrechnungsstelle	Bbnras	an	8	M	1	Betriebsnummer der Abrechnungsstelle nnnnnnnn
6	Betriebsnummer Verursacher	Bbnrvu	an	8	M	1	Betriebsnummer des Verursachers nnnnnnnn
7	Bezugs-Identifikation	Bezugs_Id	an	32	m	0-1	Ds_Id des Datensatzes vom Arbeitgeber, auf den Bezug genommen wird.
8	Versicherungsnummer	Vsnr	an	12	M	1	Versicherungsnummer
9	Spezifisches Ordnungsmerkmal	Azvu	an	20	m	0-1	spezifisches Ordnungsmerkmal
10	Anforderungsgrund	Anfgr	an	15	M	1	Grund der Anforderung
11	Version Anforderungsgrund	Anfgr_Vers	an	5	M	1	Zulässig ist nur eine Version im Format n.n.n wobei n für eine beliebige Zahl steht.
14	<b>Entgeltbescheinigungsdaten Kalender</b>	<b>Ebdaten_Kalendermonat</b>			<b>M</b>	<b>1 - 48</b>	
15	Entgeltbescheinigungsjahr	Eb_Jahr	n	4	M	1	Bescheinigungsjahr in der Form: <b>JHJJ</b>
16	Entgeltbescheinigungsmonat	Eb_Monat	n	2	M	1	Bescheinigungsmonat in der Form: <b>MM</b>
17	<b>Rvweb</b>	<b>Rvweb</b>			<b>m</b>	<b>0-1</b>	
18	Homepage	Url	an	200	M	1	Website mit Verfahrensinformationen www.rvbea.de
19	Pin	Pin	an	4	M	1	Zugangs-PIN zum geschützten Bereich der Website "1111".

## Headersatz AGTOSV

### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld

n = numerisches Feld

M = Mussfeld; die Information ist immer anzugeben

m = bedingtes Mussfeld, die Information ist anzugeben, sofern sie zur Verfügung steht

Zelle Nr.	Bezeichnung	Elementname Attributname (A)	Typ	Länge	Art	Häufigkeit	Erläuterung
1	<b>AGTOSV</b>	<b>AGTOSV</b>			<b>M</b>	<b>1</b>	
2	Versionsnummer	Versionsnummer (A)	an	5	M	1	Zulässig ist nur eine Version im Format n.n.n wobei n für eine beliebige Zahl steht.
3	<b>Sendungsheader AGTOSV</b>	<b>SendungHeaderAGTOSV</b>			<b>M</b>	<b>1</b>	
4	Versionsnummer	Versionsnummer (A)	an	5	M	1	Zulässig ist nur eine Version im Format n.n.n wobei n für eine beliebige Zahl steht.
5	<b>Vorlaufsatz</b>	<b>Vorlaufsatz</b>			<b>M</b>	<b>1</b>	
6	Verfahrensmerkmal	Verfahrensmerkmal	an	5	M	1	Es sind folgende Verfahrensmerkmale zulässig rvBEA = ARV
7	Absendernummer	Absendernummer	an	8	M	1	Betriebsnummer des Erstellers der Datei nnnnnnnn Annnnnnn
8	Empfängernummer	Empfängernummer	an	8	M	1	Betriebsnummer des Empfängers der Datei nnnnnnnn
9	Datum Erstellung	Datum_Erstellung		xs:Date Time	M	1	Angabe des Erstelldatums der Meldung
10	Dateifolgenummer	Dateifolgenummer	an	6	M	1	000001-999999
11	<b>Kommunikationsdaten</b>	<b>Kommunikationsdaten</b>			<b>M</b>	<b>1</b>	
12	Produkt-Identifizier	Prod_ID	an	7	M	1	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.
13	Modifikations-Identifizier	Mod_ID	an	8	M	1	Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.
14	Name 1 Absender	Name_Dateiersteller	an	30	M	1	Name des Erstellers der Datei
15	Name 2 Absender	Name_Dateiersteller_2	an	30	m	0-1	Zweiter Namensbestandteil des Erstellers der Datei
16	Name 3 Absender	Name_Dateiersteller_3	an	30	m	0-1	Dritter Namensbestandteil des Erstellers der Datei
17	PLZ Betrieb	PLZ_Betrieb	an	10	M	1	Postleitzahl des Erstellers der Datei
18	Ort Betrieb	Ort_Betrieb	an	34	M	1	Betriebssitz des Erstellers der Datei
19	Straße Betrieb	Strasse_Betrieb	an	33	m	0-1	Straße des Betriebssitzes des Erstellers der Datei
20	Hausnummer Betrieb	Hausnummer_Betrieb	an	9	m	0-1	Hausnummer des Betriebssitzes des Erstellers der Datei
21	Anrede Ansprechpartner	Anrede_Ansprechpartner	an	1	M	1	Anrede des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei M = Männlich W = Weiblich X= unbestimmt
22	Name Ansprechpartner	Name_Ansprechpartner	an	30	M	1	Name des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei

Zeile Nr.	Bezeichnung	Elementname Attributname (A)	Typ	Länge	Art	Häufigkeit	Erläuterung
23	Telefon Ansprechpartner	Telefonnummer_Ansprechpartner	an	20	M	1	Rufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008
24	Fax Ansprechpartner	Faxnummer_Ansprechpartner	an	20	m	0-1	Faxrufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008
25	E-Mail Ansprechpartner	E-Mail_Ansprechpartner	an	70	M	1	E-Mail-Adresse des Empfängers der Protokolle beim Ersteller der Datei
26	<b>Sendungsbody</b>	<b>Sendungs Body</b>			<b>M</b>	<b>1</b>	
27	rvBEA AGTOSV	rvbea:Rvbea_AGTOSV			<b>m</b>	<b>0-1</b>	<b><i>"rvbea:Rvbea_AGTOSV" enthält mindestens ein Datenelement</i></b>
29	<b>DXEB</b>	<b>ant:DXEB</b>			<b>m</b>	<b>0-100</b>	<b>siehe hierzu gesonderte Anlage DXEB</b>

## Datensatz DXEB - Bescheinigung Daten GML57

### Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld

n = numerisches Feld

M = Mussfeld; die Information ist immer anzugeben

m = bedingtes Mussfeld, die Information ist anzugeben, sofern sie zur Verfügung steht

### Hinweis:

Der Datensatz DXEB findet sowohl im Verfahren rvBEA als auch im Verfahren GML57 Anwendung.

Die aktuelle Datensatzversion und die Versionshistorie sind unter [www.rvbea.de](http://www.rvbea.de) veröffentlicht.

Es können noch Fehlernummern hinzu kommen, sich ändern oder entfallen. Änderungen werden zeitnah bekanntgegeben.

Zelle Nr.	Bezeichnung	Elementname Attributname (A)	Typ	Länge	Art	Häufigkeit	Erläuterung
1	<b>Antwort DXEB</b>	<b>ant:DXEB</b>			<b>M</b>	<b>1</b>	
2	Versionsnummer	Versionsnummer (A)	n	5	M	1	Zulässig ist nur eine Version im Format n.n.n wobei n für eine beliebige Zahl steht.
3	<b>Steuerungsdaten</b>	<b>Steuerungsdaten</b>			<b>M</b>	<b>1</b>	
4	Datensatzidentifikationsnummer	Ds_Id	an	32	M	1	Datensatzidentifikation der Antwort
5	Betriebsnummer Abrechnungsstelle	Bbnras	an	8	M	1	Betriebsnummer der Abrechnungsstelle nnnnnnnn
6	Betriebsnummer Verursacher	Bbnrvu	an	8	M	1	Betriebsnummer des Verursachers nnnnnnnn
7	Bezugs-ID	Bezugs_Id	an	32	m	0-1	Ds_Id aus DXAR
8	Versicherungsnummer	Vsnr	an	12	M	1	Versicherungsnummer
9	Spezifisches Ordnungsmerkmal	Azvu	an	20	m	0-1	spezifisches Ordnungsmerkmal
10	Anforderungsgrund	Anfgr	an	15	M	1	Grund der Anforderung
11	Anforderungsgrund Version (aus DXAR)	Anfgr_Vers	an	5	M	1	Zulässig ist nur eine Version im Format n.n.n wobei n für eine beliebige Zahl steht.
12	<b>Entgeltbescheinigungen</b>	<b>Entgeltbescheinigungen</b>			<b>M</b>	<b>1</b>	<b>"Entgeltbescheinigungen" enthält entweder ein Datenelement "Hinderungsgrund" oder mindestens ein Datenelement (inkl. Untergeordneter Elemente) "Ebdaten_Kalendermonat"</b>
13	Hinderungsgrund	Hinderungsgrund	n	2	m	0 - 1	Angabe eines Hinderungsgrundes gem. Anlage

## Hinderungsgründe GML57

HIGR	Text	Erläuterung	GML57
11	Unter den im Anforderungssatz genannten persönlichen Daten / der Versicherungsnummer wird kein Beschäftigter geführt (kein Beschäftigungsverhältnis).	Name / Versicherungsnummer unbekannt.	X
12	Unter den im Anforderungssatz genannten persönlichen Daten / der Versicherungsnummer wird ein Beschäftigter geführt. Eine Gesonderte Meldung kann aufgrund eines Fehlers im Datenbestand nicht erteilt werden.	Name / Versicherungsnummer im Bestand, aber es fehlen Angaben/Daten für den angeforderten Zeitraum.	X
13	Bis zu dem angeforderten "BSDTGM" oder darüber hinaus ist aufgrund einer vorherigen Anforderung bereits eine (Gesonderte) Meldung übermittelt worden.	Für den angeforderten Bescheinigungszeitraum wurde bereits eine Meldung abgegeben.	X
14	Nach dem Endedatum des letzten gemeldeten Zeitraums bzw. zum Zeitpunkt des angeforderten "BSDTGM" liegt kein Beschäftigungsverhältnis vor.	Person war im angeforderten Bescheinigungszeitraum nicht mehr beschäftigt bzw. wurden alle Entgelte bis zum Beschäftigungsende bereits gemeldet.	X
15	Unter den im Anforderungssatz genannten persönlichen Daten / der Versicherungsnummer wird ein Beschäftigter geführt, es wird jedoch kein Arbeitsentgelt gezahlt.	Mitarbeiter erhält für den zu bescheinigenden Zeitraum aufgrund von unbezahltem Urlaub, langfristiger Krankheit etc. kein Arbeitsentgelt.	X
16	Alle zu meldenden Zeiträume wurden bereits gemeldet.	Die Entgeltdaten für den zu bescheinigenden Zeitraum wurden bereits gemeldet.	X
17	Der Anforderungsdatensatz enthält einen formalen Fehler.	Bsp.: im Feld Namen steht eine Adresse anstatt eines Namens.	X
18	Der zu bescheinigende Zeitraum ist elektronisch nicht übermittelbar.	z.B. wegen eines Systemwechsels, einer Fusion ohne Bestandszusammenführung, eines Wechsels des Dienstleisters, eines Wechsels des Steuerberaters, etc.	X
50	Der Rückmeldedatensatz mit der Gesonderten Meldung wurde von der DSRV als fehlerhaft abgewiesen.	Der Arbeitgeber sendet aufgrund einer Anforderung vom RV-Träger eine DEÜV Meldung mit GD57. Diese wird als fehlerhaft abgewiesen. Daraufhin teilt der Arbeitgeber der DSRV mittels DXEB (HIGR 50) mit, dass die DEÜV-Meldung abgewiesen wurde.	X
51	Der Rückmeldedatensatz mit der Angabe eines Hinderungsgrundes wurde von der DSRV als fehlerhaft abgewiesen.	Der Arbeitgeber sendet einen DXEB mit HIGR. Der Datensatz wird von der DSRV abgewiesen. Daraufhin sendet der Arbeitgeber einen erneuten DXEB mit HIGR 51.	X
52	BBNRVU nicht im Bestand (falsch adressiert oder für den Zeitraum nicht im Bestand).	Bsp.: Der Arbeitgeber wird nicht von diesem Steuerberater abgerechnet. Die Anforderung ging an die falsche Abrechnungsstelle.	X
98	Versicherter hat elektronischer Meldung widersprochen.	Ein Widerspruchsrecht existiert nur im Sinne von §8 SGB IV. Eine Anwendung auf GML57 findet nicht statt.	
99	Sonstiger Fehler.		X